

«Keine optimalen Voraussetzungen»

Nach einem SVP-Antrag streicht das Stimmvolk in Wildhaus-Alt St. Johann per Ende 2025 den Förderbeitrag für den Rufbus Mybuxi.

Alain Rutishauser

Der Ruftaxi-Service Mybuxi, der seit einem knappen Jahr im Obertoggenburg gebucht werden kann, muss ab 2026 ohne Förderbeiträge auskommen. Zumindest in Wildhaus-Alt St. Johann. Dort hat das Stimmvolk an der Bürgerversammlung von vergangener Woche entschieden, nur noch im kommenden Jahr einen Beitrag von 85'000 Franken zu zahlen. Die Gemeinde Nesslau, wo das Ruftaxi ebenfalls seit Dezember 2023 im Testbetrieb läuft, entscheidet an der Bürgerversammlung im März 2025 über das weitere Vorgehen.

SVP-Kantonsrat Lukas Huber, der den Antrag an der Bürgerversammlung in Wildhaus stellte, zeigt sich in einer aktuellen Mitteilung erfreut über den Erfolg. «Damit hat die Stimmbevölkerung ein klares Signal gesetzt, dass das Geschäftsmodell von Mybuxi keine Staatsaufgabe darstellt», schreibt Huber. Es sei nicht vertretbar, dass das Rufbusangebot, welches im Grundsatz den Dienstleistungen von privaten Taxi- und Transportunternehmen entspreche, mit staatlichen Geldern subventioniert wird. Huber ist zuversichtlich, dass Mybuxi ab 2026 in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren.

Kanton vertagt Entscheid über Mybuxi-Testphase

Nebst den beiden Gemeinden Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann zahlt auch der Kanton St. Gallen im kommenden Jahr ein Förderbeitrag von 100'000 Franken. Auf Anfrage schreibt der Kanton: «Die Fahrgastzahlen nehmen zwar zu. Aber der Kostendeckungsgrad liegt weit unter den Erwartungen. Deshalb vertagen wir den Entscheid betreffend einer Weiterführung des Testbetriebs bis Ende 2026.» Ein Entscheid diesbezüglich soll im Herbst 2025 fallen.

Huber kritisiert zudem, dass sich abzeichne, dass die Klangwelt Toggenburg, statt ein Mo-



Seit Dezember 2023 ist Mybuxi in den Gemeinden Nesslau und Wildhaus-St. Johann unterwegs. Nach dem Neuschnee der vergangenen Woche haben sich die Anfragen für den Rufbus verdoppelt. Bild: zvg



Andreas Kronawitter ist Geschäftsführer bei Mybuxi.

Bild: Lena Schwerzmann

bilitätskonzept für die Erschliessung des Klanghauses oberhalb von Wildhaus zu erstellen, ihr Mobilitätskonzept auf Mybuxi abstütze.

Auf Anfrage sagt er: «Für uns ist wichtig, dass anfallende Kosten die Klangwelt Toggenburg trägt und nicht der Steuerzahler. Sonst wird der Shuttle zum Klanghaus indirekt zum Staatsauftrag – das ist nicht die

Idee.» Die Eröffnung des Klanghauses ist im Mai 2025 geplant und überschneidet sich damit mit der Testphase bis Ende 2025, während der Mybuxi Förderbeiträge von der Gemeinde erhält.

Bereits im August 2024 schrieb die St. Galler Regierung in ihrer Antwort auf eine damalige Interpellation von den SVP-Kantonsräten Lukas Huber, Ivan Louis und Christian Vogel: «Es wäre nicht zielführend, wenn das Obertoggenburg von Mybuxi bedient wird und parallel dazu noch ein weiteres Busangebot die Schwendi frequentieren würde.» Die Klangwelt habe sich zur Kooperation mit Mybuxi entschlossen und leiste damit einen Beitrag, um das Mobilitätsangebot langfristig in der Region zu etablieren. Und weiter: «Mit dem Rufbus von Mybuxi erfüllt die Klangwelt Tog-

genburg die in der Botschaft zum Klanghaus vorgesehene Einführung eines Busdienstes.»

Nach Neuschnee verdoppelten sich Anfragen

Mybuxi-Geschäftsführer Andreas Kronawitter reagiert mit gemischten Gefühlen auf den Wegfall der Förderbeiträge in Wildhaus-Alt St. Johann. «Das sind nicht unbedingt optimale Voraussetzungen, aber wir haben jetzt über ein Jahr Zeit, um uns darauf vorzubereiten.» Wenn die Nachfrage wie prognostiziert bis Ende 2025 steige, könne das Angebot im Obertoggenburg aufrechterhalten werden. «Aber auch ich habe keine Glaskugel», fügt Kronawitter an.

Derzeit werden bei Mybuxi in Nesslau und Wildhaus-Alt St. Johann bis zu 700 Fahrten monatlich gebucht, an besonders starken Tagen allein rund

100. «Zudem ist die Nachfrage stärker witterungsabhängig, als wir gedacht haben», sagt Kronawitter und fügt an: «Als es letzte Woche geschneit hat, haben sich die Anfragen innerhalb eines Tages verdoppelt.»

Das momentan grösste Problem bei Mybuxi: Weil nur ein Fahrzeug im Obertoggenburg in Betrieb ist, kommt es zu langen Wartezeiten. Es kommt laut Andreas Kronawitter vor, dass Mybuxi an manchen Tagen bis zu fünfmal mehr Anfragen habe, als überhaupt Fahrten möglich seien. Er sagt: Ein zweites Fahrzeug steht bereit und wird auch sporadisch eingesetzt – aber wir bräuchten mehr Fahrerinnen und Fahrer, um beide Fahrzeuge dauerhaft in Betrieb zu setzen. Daher sind wir derzeit daran, neues Personal zu suchen.»

Für Thomas Diezig, er ist Gemeindepräsident in Wild-

haus-Alt St. Johann, liegt die Herausforderung von Mybuxi darin, die Leute zur ersten Fahrt zu bewegen. «Wer einmal gefahren ist, muss nicht mehr überzeugt werden, weil das Produkt gut ist.» Mybuxi sei ein Angebot, welches von der Bevölkerung geschätzt werde, weil es vor allem die letzte Meile erschliesst – «eine Lücke, welche wir in den ländlichen Regionen noch nicht geschlossen haben», sagt Diezig.

Überzeugt, dass Selbstständigkeit gelingt

Aus Erfahrung in anderen Regionen sei bekannt, dass ein solches Pilotprojekt zwei bis drei Jahre Mitfinanzierung brauche, um Fuss zu fassen. Diezig fügt aber an: «Mybuxi Toggenburg verfügt über ein hervorragendes Team. Ich bin überzeugt, dass der Schritt in die Selbstständigkeit gelingt.»

Es blieben Zweifel

Nach einem Autounfall in Degersheim argumentiert sich der Beschuldigte vor Gericht zum Freispruch.

Christof Lampart

Der Beschuldigte war damals als Aussendienstmitarbeiter einer Firma tätig, die technische Instrumente und Maschinen vertrieb. Ein Mann also mit einem Flair für Zahlen und Abmessungen. Dass er alles sehr genau nimmt, demonstrierte er kürzlich auch vor dem Kreisgericht Wil in Flawil.

Er legte dem Gericht eine selbst zusammengestellte, siebenseitige Dokumentation vor, mit der er nachzuweisen versuchte, dass nicht er, wie von der Anklage behauptet, auf der Fahrbahn des anderen Fahrzeugs gefahren sei und so den Unfall verursacht hätte. Viel-

mehr sei das andere Fahrzeug auf seiner Fahrbahn gefahren. Deshalb sei es zum Unfall gekommen.

Da knallte es auch schon

Die Staatsanwaltschaft, die sich für die Gerichtsverhandlung entschuldigen liess, schrieb in der Anklageschrift, dass der Beschuldigte auf der Hauptstrasse Richtung Degersheim-Zentrum in einer Rechtskurve «ungenügend rechts beziehungsweise unstatthaft links» gefahren sei. Deshalb habe er die Gegenfahrspur befahren und sei folglich mit der linken Fahrzeugseite des korrekt entgegenkommenden Personenwagens kollidiert.

Der Beschuldigte sei deshalb mit einer Geldstrafe von zehn Tagessätzen zu 280 Franken, bedingt aufgeschoben bei einer Probezeit von zwei Jahren, zu bestrafen. Auch sei gegen ihn eine Busse von 560 Franken oder eine Ersatzfreiheitsstrafe von zwei Tagen zu verhängen. Und letztlich habe er die Verfahrens- und Gerichtskosten zu tragen. Diese, so stellte sich später heraus, beliefen sich auf 9380 Franken. Die Verteidigung forderte hingegen einen Freispruch.

Der Beschuldigte bestritt nicht, ganz nahe an der Mitte seiner Fahrbahnseite gefahren zu sein. Denn er sei im Begriff gewesen, nach links abzubiegen

und hätte deshalb in der Mitte eingespart. Anschliessend habe er einen Blick in den Rückspiegel getan und als er – eine gute Sekunde später – wieder nach vorne geschaut habe, habe es schon geknallt. «Ich habe gerade noch die vordere Seite des entgegenkommenden Autos und dessen Kotflügel wahrgenommen. Es fuhr auf meiner Seite – da konnte ich nicht mehr ausweichen.»

Die Argumentation des Beschuldigten verfiel

Durch die Wucht des Aufpralls sei das linke Vorderrad seines Autos herausgerissen worden. Anschliessend sei sein Skoda durch die Krafteinwirkung nach

links, auf die Gegenfahrbahn, gezogen worden. Dort fand man denn auch zwei Ölflecken. Diese seien entstanden, als das Rad des Autos abgerissen wurde und dadurch die Bremsleitung gerissen sei, argumentierte der Mann.

Sauer stiess dem Beschuldigten zudem auf, dass er von einem Polizisten bereits an der Unfallstelle «andeutungsweise» vorverurteilt worden sei. Auch in der Medienmitteilung der Polizei, die am nächsten Tag herausgegeben worden sei, sei die Schuldfrage bereits als geklärt erachtet worden. Was den Mann besonders ärgerte, war, dass für die polizeiliche Untersuchung alle Daten aus seinem Auto herausgelesen worden seien, nicht

jedoch aus dem anderen Wagen. Die Argumentation des Beschuldigten verfiel. Am Ende sprach ihn der Einzelrichter frei. Zwar fangen die Spuren des Skodas rund 40 Zentimeter auf der Gegenfahrbahn an, aber durch den sehr wuchtigen Aufprall und der Tatsache, dass das Auto nach links weggerissen worden sei, könne es sein, dass das Auto beim Aufprall sich noch ganz auf seiner Seite befunden habe.

«Das wäre durchaus möglich gewesen», erklärte der Einzelrichter und sprach deshalb den Mann nach dem Prinzip «im Zweifel für den Angeklagten» frei. Die Gerichts- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten der Staatskasse.